

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV)

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 156 bis 157 einfügen:

aufhören. Außerdem muss das Plenum des Europaparlaments über die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses abstimmen, wenn 25 % der Mitglieder es verlangen.

Zur Änderung der Verträge unterstützen wir die Einberufung eines Europäischen Konvents oder einer gewählten verfassungsgebenden Versammlung. Über ihre Vorschläge sollten dann in möglichst naher Zukunft die EU-Bürger*innen durch ein EU-weites Referendum zusammen mit den Mitgliedstaaten, diese möglichst mit einer qualifizierten Mehrheit, endgültig entscheiden können.

Begründung

Diese Ergänzung wiederholt und konkretisiert die einschlägigen Forderungen

- des EGP-Parteitags Antwerpen, 2018, "Unsere Europäische Union: ENGAGEMENT FÜR EIN DEMOKRATISCHES UND GEEINTES EUROPA", https://europeangreens.eu/sites/europeangreens.eu/files/news/files/1.%20Adopted%20Our%20EU_%20a%20democratic%20and%20united%20Europe-de.pdf , dort S. 9
- BDK Münster, 2016, "Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten", https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2016_Muenster/E-01_Ja_zu_Europa__Mut_zur_Veraenderung.pdf , dort S. 15
- der BDK Berlin, 2013, "Zeit für den grünen Wandel" (Bundestagswahlprogramm), https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/Gruenes-Bundestagswahlprogramm-2013.pdf , dort S. 286

Grösste Schwäche der Europäischen Union ist ihr Demokratiedefizit. Ihre Akzeptanz und ihre Leistungsfähigkeit erfordern seine Überwindung. Vor allem für ein stärkeres Europäisches Parlaments und für direkte Demokratie auf europäischer Ebene brauchen wir Vertragsänderungen. Hier liegen die drängendsten Fragen zur Verfasstheit der EU, die möglichst zeitnah gelöst werden sollten. Vertragsänderungen sollten in einem öffentlichen, demokratischen und bürger*innenfreundlichen Verfahren diskutiert und erarbeitet werden, in einem Konvent oder auch einer gewählten verfassungsgebenden Versammlung. Das Vertragsänderungsverfahren selbst (vgl. <https://dejure.org/gesetze/EU/48.html>) sollte nach Möglichkeit bald so geändert werden, dass in Zukunft eine Zweidrittelmehrheit aller abstimmenden EU-Bürger*innen zusammen mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedsstaaten zur Verfasstheit der Europäischen Union entscheiden kann.

weitere Antragsteller*innen

Ercan Kilic (Salzgitter KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Claudia Laux (Bernkastel-Wittlich KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Karl-Josef Aicher (Bodenseekreis KV); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Delphine Scheel (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Hans Schmidt (Bad Tölz-Wolfratshausen KV); Jim Martens (Hamburg-Eimsbüttel KV); Jürgen Wolf (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Patrick Schiffer (Düsseldorf KV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Ralph Urban (Herzogtum Lauenburg KV); Luca Brunsch (Kiel KV); Achim Jooß (Ortenau KV); Bruno Wipfler (Stuttgart KV); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Jutta Paulus (Neustadt-Weinstraße KV); Jonathan Worth (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV)